

Verhaltenskodex Für Dritte

ecobat

Einführung

Unternehmensintegrität, verantwortungsvolle Beschaffung, ethische Geschäftspartner, soziale und ökologische Verantwortung sowie die Sicherheit und das Wohlergehen der Interessengruppen in der gesamten globalen Wertschöpfungskette sind für Ecobat von größter Bedeutung. Diese Grundsätze gelten für alle Aspekte der Geschäftstätigkeit von Ecobat und umfassen alle Hersteller, Händler, Verkäufer und Zulieferer (jeweils ein "Dritter" und zusammenfassend "Dritte"), die mit Ecobat Geschäfte machen.

Die Grundsätze, die in diesem Verhaltenskodex für Dritte ("Verhaltenskodex für Dritte") enthalten sind, legen die Mindeststandards fest, die von jedem Dritten, der Dienstleistungen erbringt, Waren an Ecobat verkauft oder mit Ecobat Geschäfte macht, eingehalten werden müssen. Um die Einhaltung der Ecobat-Standards durch Dritte und die Verpflichtungen von Ecobat gegenüber seinen eigenen Kunden und Lieferanten zu erleichtern, verwenden wir Exiger, ein Tool zur Verwaltung des Risikos und der Einhaltung durch Dritte. Das Ausfüllen der von Exiger unterstützten Fragebögen ist erwünscht und erforderlich.

KLICKEN SIE HIER FÜR EINEN CODE FÜR DRITTPARTEIEN IN EINER DER FOLGENDEN SPRACHEN:

[Englisch](#)

[Französisch](#)

[Italienisch](#)

[Niederländisch](#)

[Spanisch](#)

[Klicken sie hier](#), um die faqs von Ecobat und Exiger anzuzeigen.

HINWEIS: Printausgaben dieses Dokuments unterliegen keiner Kontrolle. Bei Diskrepanzen zwischen der gedruckten und elektronischen Version dieses Dokuments gilt die kontrollierte, online veröffentlichte Version.

Anwendbarkeit

Der Verhaltenskodex für Dritte gilt für Dritte, die Dienstleistungen und/oder Waren an Ecobat liefern. Der Dritte ist verantwortlich für die Einhaltung der Mindeststandards, die im Ecobat-Verhaltenskodex für Dritte ("Standards") festgelegt sind, in seinem gesamten Betrieb und in seiner gesamten Lieferkette. Ohne die Verpflichtungen des Dritten hiernach einzuschränken, muss der Dritte die Standards in folgenden Punkten einhalten:

- alle seine Einrichtungen; und
- alle seine Tätigkeiten, einschließlich Herstellung, Vertrieb, Verpackung, Verkauf, Marketing, Produktsicherheit und -zertifizierung, geistiges Eigentum, Arbeit, Einwanderung, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt.

Ohne die Verpflichtungen des Dritten hiernach einzuschränken, ist der Dritte für die Einhaltung der Standards durch alle seine Lieferanten, Verkäufer, Vertreter und Unterauftragnehmer und deren jeweilige Einrichtungen ("Partner") verantwortlich.

Soziales Engagement

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Ecobat verpflichtet sich zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte¹ in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette. Im Einklang mit dieser Verpflichtung stellen alle Drittparteien sicher, dass alle Menschen gemäß diesen Menschenrechtsgrundsätzen fair, mit Würde und Respekt behandelt werden, und wenden Praktiken an, die mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln für multinationale Unternehmen übereinstimmen.

DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Ecobat schätzt Vielfalt in jeder Form, einschließlich der Vielfalt der Gedanken, der Lebenserfahrung, der Weltanschauung, der Rasse, des Geschlechts und der Orientierung. Ein Dritter darf keine illegale Diskriminierung unterstützen und muss sicherstellen, dass seine Partner keine illegale Diskriminierung unterstützen oder betreiben. Es wird keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand aufgrund von Rasse, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Veteranenstatus, Alter, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit geben. Der Dritte stellt ferner sicher, dass alle seine Einrichtungen und die seiner Partner frei von Belästigung, körperlichem und verbalem Missbrauch oder Einschüchterung jeglicher Art sind.

¹ Wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dargelegt.

FREIHEIT DER BESCHÄFTIGUNG

Alle Arbeit muss freiwillig sein. Der Dritte muss die freie Berufswahl und das Recht auf Arbeit respektieren und darf keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen und darf keine Praktiken dulden oder zulassen, die das Risiko unfreiwilliger Arbeit mit sich bringen können. Zur Unterstützung des Vorstehenden muss der Dritte sicherstellen, dass:

- Personen, die eine Beschäftigung suchen, keine Geldbeträge hinterlegen oder Ausweispapiere vorlegen müssen, um sich eine Arbeit zu sichern, und es steht ihnen frei, das Arbeitsverhältnis mit Ecobat nach einer angemessenen Kündigungsfrist in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsgesetzen und/oder international bewährten Arbeitsverfahren zu beenden;
- Kein Mensch in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten wird;
- Es keinen Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung gibt, d. h. die Erlangung von Dienstleistungen durch Gewalt, Drohung oder Täuschung oder die Erlangung von Dienstleistungen von Kindern oder schutzbedürftigen Personen.
- Es keine Kinderarbeit geben wird: Niemand darf beschäftigt werden, der das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung unterschreitet.

Im Einklang mit der Erklärung von Ecobat zur modernen Sklaverei, die die Erklärung zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel für Ecobat und seine weltweiten Tochtergesellschaften darstellt, erklärt sich der Dritte außerdem bereit, die Bestimmungen von Kapitel 30, Teil 6, Abschnitt 54 des britischen Modern Slavery Act, 2015, einzuhalten und seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchzuführen.

Diesbezüglich muss der Dritte:

- Einführung und Aufrechterhaltung eines zuverlässigen Systems zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung aller Mitarbeiter, einschließlich:
 - Alter der Anspruchsberechtigten; und
 - Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer.
- Einführung und Beibehaltung eines zuverlässigen Systems zur Erfassung der Anspruchsberechtigung aller Arbeitnehmer.

GEFÄHRLICHE ARBEITEN

Ohne die Verpflichtungen des Dritten im Rahmen dieser Vereinbarung einzuschränken, darf der Dritte keine gefährlichen Arbeiten unterstützen oder durchführen und muss sicherstellen, dass seine Partner keine gefährlichen Arbeiten unterstützen oder durchführen lassen, die von Personen unter 18 Jahren durchgeführt werden. Gefährliche Arbeit ist jede Arbeit, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, ein erhebliches Risiko für die Sicherheit oder Gesundheit des Arbeitnehmers oder seiner Mitarbeiter birgt, wenn keine

angemessenen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Drittpartei muss sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter gewährleisten: Dazu gehört, dass angemessene Einrichtungen, Schulungen und Zugang zu Sicherheitsinformationen bereitgestellt werden. Alle geltenden Politiken, Verfahren und Richtlinien müssen eingehalten werden.

IDENTIFIKATIONSPAPIERE

Ohne die Verpflichtungen des Dritten hiernach einzuschränken, darf der Dritte von einem Arbeitnehmer nicht verlangen, die Kontrolle über das Original abzugeben:

- Ausweispapiere oder Dokumente, die einen ausländischen Arbeitnehmer berechtigen, im Land zu arbeiten;
- Ausweispapiere oder Dokumente, wie z. B. ein Reisepass, die einen ausländischen Arbeitnehmer zur Ein- oder Ausreise berechtigen; oder
- Dokumente, wie z. B. eine Geburtsurkunde, die das Alter der Person belegen.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Ohne die Verpflichtungen des Dritten hiernach einzuschränken, darf der Dritte weder direkt noch indirekt von einem Arbeitnehmer (oder dessen Ehegatten oder Familienangehörigen) verlangen, dass er arbeitet, unabhängig davon, ob dies eine Bedingung für das Recht auf Arbeit ist oder nicht:

- Zahlung von Einstellungs- oder anderen Gebühren oder anderen Beträgen (Geld oder Sachleistungen);
- Schulden zu machen.
- finanzielle Garantien zu leisten; oder
- sonstige finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

FREIZÜGIGKEIT

Ohne die Verpflichtungen des Dritten aus diesem Vertrag einzuschränken, hat der Dritte dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer das Recht auf Freizügigkeit haben:

- Verzögerung oder Behinderung; oder
- Die Androhung oder Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Strafen, Vergeltungsmaßnahmen, Geldbußen oder anderen finanziellen Verpflichtungen.

Das Recht der Mitarbeiter auf Freizügigkeit schließt das Recht jeder Person ein, die Einrichtung ohne Repressalien zu verlassen:

- Am Ende eines jeden geplanten Arbeitstages;
- Auf der Grundlage vernünftiger gesundheits- und sicherheitsbezogener Begründungen.

FREIHEIT ZUR BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Ohne die Verpflichtungen des Dritten aus diesem Vertrag einzuschränken, gestattet der Dritte den Arbeitnehmern die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses oder ihrer Arbeitsvereinbarung:

- ohne Einschränkung; und
- ohne Androhung oder Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Strafen, Vergeltungsmaßnahmen, Geldbußen oder anderen finanziellen Verpflichtungen.

ENTLOHNUNG UND LEISTUNGEN

Der Dritte muss alle Arbeitnehmer mit Löhnen, einschließlich Überstundenzuschlägen, und Leistungen entlohnen, die mindestens dem höheren der folgenden Werte entsprechen:

- Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn und die gesetzlich festgelegten Leistungen;
- Geltende Tarifverträge; und
- Ein Betrag, der zur Deckung des Grundbedarfs ausreicht.

Der Dritte hat die Lohnzahlungen mindestens in den gesetzlich vorgeschriebenen Abständen zu leisten und die Leistungen rechtzeitig zu erbringen.

Die Verpflichtung des Dritten zur Entlohnung und zur Gewährung von Leistungen gilt für alle Arbeitnehmer zu jeder Zeit, auch während der Zeit der Ausbildung, der Lehre und der Probezeit.

In diesem Zusammenhang muss der Dritte:

- Legen Sie den Arbeitnehmern auf Anfrage einen Zahlungsnachweis in ihrer Muttersprache vor, aus dem die geleisteten Arbeitsstunden, die Lohnbeträge und -sätze (regulär, Überstunden und Zuschläge) sowie die Abzüge hervorgehen;
- Legen Sie einen Nachweis über die Bezahlung der Arbeitnehmer in der am Standort vorherrschenden Sprache vor, aus dem die geleisteten Arbeitsstunden, die Lohnbeträge und -sätze (regulär, Überstunden und Zuschläge) sowie die Abzüge hervorgehen;
- Stellen Sie sicher, dass die Zahlungsnachweise korrekt sind, klar berechnet werden und es den Arbeitnehmern ermöglichen, die Höhe der Zahlung und die Berechnungsmethode schnell zu überprüfen; und
- Führen Sie eine ordnungsgemäße Dokumentation der Lohnzahlungen für ihre internen Unterlagen.

ABZÜGE

Der Dritte darf keine Abzüge vom Lohn vornehmen, mit Ausnahme des Lohnsteuerabzugs und der gesetzlich zulässigen Abzüge.

ARBEITSZEITEN

Die Drittpartei muss sicherstellen, dass die Arbeitszeiten wie gesetzlich vorgeschrieben geregelt sind. Wo die Arbeitszeit nicht gesetzlich geregelt ist, werden die Arbeitszeiten nach den international bewährten Arbeitsmethoden festgelegt, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang muss der Dritte:

- den Arbeitnehmern nicht vorschreiben oder gestatten, mehr als die gesetzlich zulässige Höchstzahl von regelmäßig bezahlten Arbeitsstunden pro Woche zu arbeiten
- Sicher stellen, dass die Überstunden freiwillig geleistet werden und die gesetzlich zulässige Höchstzahl an Überstunden pro Woche nicht überschreiten.
- Sicher stellen, dass die Mitarbeiter angemessene Pausen zum Mittagessen, zur Erholung und zum Toilettengang einlegen können;

Darüber hinaus ist der Drittanbieter verpflichtet,:

- Eine branchenweit anerkannten Zeiterfassungssystem zur Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter zu verwenden; und
- Arbeitszeitrichtlinien entwickeln, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte und des geltenden Rechts zu gewährleisten.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Um die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und anderen Personen zu gewährleisten, die von den Tätigkeiten des Dritten betroffen sein können, muss der Dritte ein Gesundheits- und Sicherheitsprogramm entwickeln und umsetzen, das auf die ISO 45001 abgestimmt ist und sich auf das Risikomanagement konzentriert, um branchenspezifische Gefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden, die in diesen Normen nicht speziell behandelt werden. Darüber hinaus muss der Dritte sicherstellen, dass die Gesundheits- und Sicherheitssysteme Strategien zum Schutz der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer umfassen.

Das Gesundheits- und Sicherheitssystem muss unter anderem folgende Aspekte umfassen

- Methodik der Untersuchung von Vorfällen: Verfolgung und Meldung von Vorfällen;
- Ermittlung von Gefahren und Bewertungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Risikominderung, sowohl für die physische als auch für die psychische Gesundheit;

- Gesundheits- und Sicherheitsinspektionen;
- Mitarbeiterspezifische Schulungsanforderungen im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Risiken;
- Kommunikation über Gefahren, einschließlich des barrierefreien Zugangs zu Sicherheitsdatenblättern (SDS) für den Umgang mit Chemikalien und Expositionen;
- Konzentration auf prozessspezifische Risiken und Belastungen für die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter, einschließlich des Wohlbefindens;
- Standortspezifische Anforderungen für identifizierte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitnehmer;
- Notfallvorsorge, Brandverhütung und Instandhaltung;
- Instandhaltung von Einrichtungen, Betriebsanlagen und Versorgungseinrichtungen;
- Notfallmaßnahmen, Geschäftskontinuität und Krisenkommunikation;
- Aufbewahrung aller gesundheits- und sicherheitsrelevanten Unterlagen;
- Bereitstellung von (kostenloser) persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die geeignet ist und den Arbeitnehmern einen angemessenen Schutz vor den Gefahren bietet, die mit der Umgebung und der vom Arbeitnehmer ausgeführten Arbeit verbunden sind;
- Der Dritte stellt sicher, dass er ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld bereitstellt, das mindestens allen geltenden Bauvorschriften und Industriestandards für Design und Konstruktion entspricht;
- Nachvollziehbares und dokumentierbares Schulungsprogramm zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, das auch Auftragnehmer und Besucher einschließt.

EINRICHTUNGEN

Der Dritte stellt sicher, dass er ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld bereitstellt, das mindestens allen geltenden Bauvorschriften und Industriestandards für Design und Konstruktion entspricht. Die vom Dritten zur Verfügung gestellten Einrichtungen umfassen unter anderem die folgenden Punkte:

- Einholung und Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Baugenehmigungen;
- Einholung und Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Gebiets- und Nutzungsgenehmigungen;
- Entwicklung und Pflege eines angemessenen Evakuierungsplans, Durchführung regelmäßiger Evakuierungsübungen und Führung von Aufzeichnungen darüber;
- über angemessene Brandschutz-, Vorbeugungs-, Alarm- und Unterdrückungssysteme verfügen;
- Über angemessene, gut beleuchtete (einschließlich Notbeleuchtung) verfügen, deutlich gekennzeichnete und ungehinderte Notausgänge, einschließlich Ausgangstüren, Gänge und Treppenhäuser, sowie über gut sichtbare und genaue Evakuierungspläne, die in der Landessprache ausgehängt werden und auf denen der Hinweis "Sie befinden sich hier" enthalten ist;
- Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Notausgangstüren, die sich auf allen Seiten jedes Gebäudes befinden, unverschlossen sind (von innen) und sich leicht [mit einer Druckstange mit minimalem Kraftaufwand und] von der besetzten Seite aus öffnen lassen und in Fluchrichtung schwingen;
- Ausreichende Belüftung, Luftzirkulation und Beleuchtung;
- Vorhandensein und Unterhaltung geeigneter Erste-Hilfe-Kästen und -Stationen;
- Für einen angemessenen Zugang zu Trinkwasser und privaten Toiletten sorgen;
- Aushang von Sicherheitsvorschriften, Inspektionsergebnissen, Berichten über Zwischenfälle und Genehmigungen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist;
- Einholung und Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bescheinigungen in Bezug auf den Brandschutz und/oder die Lagerung von Gefahrgut.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Dritte respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich rechtmäßig mit Gruppen ihrer Wahl zusammenschließen, einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, und greifen nicht in dieses Recht ein. Sie richten einen angemessenen und wirksamen sozialen Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretern ein.

Ohne die oben genannten Verpflichtungen des Dritten einzuschränken, darf der Dritte nicht:

- Maßnahmen ergreifen, die die Ausübung der Vereinigungsfreiheit oder des Rechts auf Tarifverhandlungen durch die Beschäftigten verhindern oder unterdrücken;
- Arbeitnehmer, die die Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf Kollektivverhandlungen unterstützen oder ausüben, diskriminieren oder Vergeltungsmaßnahmen gegen sie ergreifen oder sie zu disziplinieren oder zu bestrafen;
- Mitarbeiter diskriminieren oder benachteiligen oder disziplinieren oder bestrafen, die Fragen der Einhaltung von Tarifverträgen ansprechen; oder
- Arbeitnehmer aufgrund ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder ihrer Entscheidung, einer Gewerkschaft beizutreten oder nicht beizutreten diskriminieren, vergelten, disziplinieren oder bestrafen.

DATENSCHUTZ

Der Dritte respektiert das Recht auf Privatsphäre aller Personen und stellt sicher, dass der persönliche Bereich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und ethischen Standards geschützt wird. Dazu gehört auch die Verhinderung eines ungerechtfertigten Eindringens in das Privatleben von Mitarbeitern und lokalen Gemeinschaften.

RECHTE DER LOKALEN GEMEINSCHAFTEN

Der Dritte muss die Rechte der lokalen Gemeinschaften respektieren und mit ihnen bei allen Geschäftstätigkeiten auf verantwortungsvolle und transparente Weise zusammenarbeiten. Darüber hinaus muss der Dritte sicherstellen, dass es zu keinen illegalen Vertreibungen oder zum Entzug von Landrechten kommt, dass sie vor Misshandlungen durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte geschützt wird und dass die Meinungsfreiheit und der Zugang zu Informationen gewährleistet sind, um Fairness und Transparenz zu wahren, insbesondere bei Geschäften im Zusammenhang mit Land und Ressourcen.

Schutz der Umwelt

BETRIEB VON EINRICHTUNGEN DRITTER

Der Dritte betreibt seine Einrichtungen in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Umweltgesetzen, einschließlich lokaler Gesetzgebungen und internationaler Verträge. Diese Verpflichtung geht über die Einhaltung von Gesetzen hinaus und umfasst auch das, was im Hinblick auf die besten internationalen Praktiken des Umweltschutzes angemessen ist. Der Umfang dieser Praktiken umfasst unter anderem Folgendes:

- **Abfallmanagement und -entsorgung:** Umsetzung von Strategien zur Minimierung der Abfallproduktion und zur Förderung von Recycling und Wiederverwendung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.
- **Vermeidung von Umweltverschmutzung:** Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser. Dazu gehören die strenge Kontrolle von Emissionen sowie gegebenenfalls die Minimierung von Lärm- und Lichtverschmutzung.
- **Treibhausgasemissionen und Energienutzung:** Aktives Bemühen um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Energiesparmaßnahmen. Die Entwicklung von Strategien zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel wird nachdrücklich empfohlen, einschließlich der Berichterstattung über den Kohlenstoff-Fußabdruck zum Nachweis der Fortschritte. Fußabdruck der Organisation für die Bereiche 1, 2 und 3 unter Verwendung der Methode des Greenhouse Gas Protocol berechnen.

- **Management von Wasserressourcen und Abwassereinleitungen:** Anwendung von Praktiken, die Verschmutzung verhindern und Wasser sparen, insbesondere in wasserarmen Regionen, um die Wasserressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und zu schützen.
- **Schutz von Fauna und Flora:** Verpflichtung zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung der Ökosysteme, einschließlich der Einhaltung der Politik der Nichtabholzung von Wäldern.
- **Verwendung, Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen und gefährlichen Materialien:** Gewährleistung sicherer Praktiken zur Vermeidung von Umweltverschmutzung.

In diesem Zusammenhang muss der Dritte:

- **Einholung und Aufrechterhaltung aller umweltrechtlichen Genehmigungen:** Sichern Sie sich alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Zulassungen und halten Sie sie auf dem neuesten Stand, wie es das Gesetz verlangt.
- **Führen Sie ein Verzeichnis der Beschwerden und der Folgemaßnahmen:** Führen Sie ein detailliertes Verzeichnis der Umweltbeschwerden und der Maßnahmen, die zu ihrer Behebung ergriffen wurden.
- **Einführung einer nachvollziehbaren und aufzeichnungsfähigen Buchführung:** Einrichtung eines Systems zur Führung zugänglicher und genauer Aufzeichnungen über das Management und die Messung der Umweltauswirkungen.

Unternehmensethik

KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Dritte müssen Bestechungsgelder in jeglicher Form - ob in Form von Bargeld, Geschenken, Dienstleistungen oder anderen Wertgegenständen - zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen oder zur Erlangung unlauterer Vorteile strikt untersagen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern, in denen sie tätig sind, sowie die Anwendung der Grundsätze des Übereinkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung von Bestechung und anderer internationaler Standards.

Darüber hinaus müssen Dritte sicherstellen, dass alle Vergütungen, die an Makler, Vertreter, Berater oder andere Personen im Zusammenhang mit dem Geschäft von Ecobat gezahlt werden, transparent sind, als angemessene Marktpreise für die erbrachten Dienstleistungen gerechtfertigt sind und in Übereinstimmung mit einer schriftlichen Vereinbarung ausgeführt werden, in der die Bedingungen für die Dienstleistung und die Zahlung festgelegt sind.

GESCHENKE UND UNTERHALTUNG

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder andere Gefälligkeiten und persönliche Vorteile, die dazu dienen könnten, die Entscheidungsfindung zu beeinflussen oder als Versuch der Beeinflussung wahrgenommen werden könnten, oder die einen unzulässigen Vorteil verschaffen könnten, werden nicht angenommen. Bargeldgeschenke sind streng verboten.

EINHALTUNG DER KARTELL- UND WETTBEWERBSGESETZE

Dritte müssen alle Praktiken vermeiden, die gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht in allen Ländern, in denen sie tätig sind, verstoßen könnten. In dieser Hinsicht darf der Dritte nicht:

- Treffen Sie formelle oder informelle, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die sich auf Preise, Preisstrategien oder die Aufteilung von Produkten, Märkten, Gebieten oder Kunden auswirken könnten;
- Austausch oder Erwerb von Informationen mit Wettbewerbern über aktuelle oder künftige Preise, Gewinnspannen, Kosten, Angebote, Marktanteile, Vertriebspraktiken, Verkaufsbedingungen, bestimmte Kunden oder Lieferanten;
- sich an Ausschlusspraktiken wie Kopplung, Bündelung, Treuerabatte oder Lieferverweigerung beteiligen, insbesondere wenn sie eine marktbeherrschende Stellung innehaben.

EINGABEN UND KOMPONENTEN

Der Dritte muss sicherstellen, dass die von ihm hergestellten und/oder gelieferten Waren (einschließlich der Vorprodukte und Komponenten, die er in seine Waren einbaut) allen einschlägigen Umweltgesetzen und -verträgen entsprechen, einschließlich der Verpackung, der Lagerung, des Transports, des Versands und der Entsorgung dieser Waren.

INFORMATIONEN- UND DATENSICHERHEIT

Wenn eine dritte Partei in der Lage ist, auf Ecobat-Daten zuzugreifen oder diese zu verarbeiten, erwarten wir, dass angemessene technische und organisatorische Kontrollen durchgeführt werden, um unsere Daten vor unbefugtem Zugriff oder Verlust zu schützen. Dies beinhaltet die Einhaltung der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) für Dritte, die in der EU tätig sind, die Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten vor unbefugter Verarbeitung und die Erleichterung sicherer Datenaufbewahrungs- und -entsorgungspraktiken. Dritte müssen sicherstellen, dass die Daten nur so lange wie nötig aufbewahrt und sicher entsorgt werden, um einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung zu verhindern. Beim Umgang mit vertraulichen Informationen von Ecobat ist es besonders wichtig, dass Dritte das geistige Eigentum von Ecobat respektieren und die höchsten Standards der Integrität und Vertraulichkeit einhalten.

VERANTWORTUNGSVOLLE BESTEUERUNG

Der Dritte muss sich an verantwortungsvolle Steuerpraktiken halten und alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften strikt einhalten, um Steuerhinterziehung zu vermeiden, Geldwäsche zu verhindern und ethische Verrechnungspreise zu gewährleisten. Dazu gehört die Führung genauer Finanzunterlagen, die Durchführung von Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen und die Einführung solider Kontrollen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Transparenz aller finanziellen Transaktionen.

EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Der Dritte muss alle geltenden internationalen Verträge, lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die von ihm gelieferten Dienstleistungen und/oder Waren einhalten, einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf alle Standards. Wenn dieser Verhaltenskodex für Dritte verlangt, dass der Dritte einen höheren Standard einhält als den, der in den lokalen Gesetzen oder Vorschriften festgelegt ist, muss der Dritte diese höheren Standards einhalten. Darüber hinaus muss der Dritte Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der ESG-Standards benennen und Prozesse einrichten und aufrechterhalten, die ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen unterstützen. Dazu gehört auch, dass sie die Meldung von Missständen ermöglichen und den Zugang zu Rechtsmitteln gewährleisten. Darüber hinaus werden Dritte nachdrücklich aufgefordert, gleichwertige oder höhere Standards anzunehmen und diese Erwartungen in ihrer gesamten Lieferkette zu verbreiten. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass sie den Ecobat-Verhaltenskodex für Dritte direkt an ihre Lieferanten weitergeben oder dass sie ein ähnliches Dokument für ihre eigene Politik entwickeln und bekannt machen.

Der Dritte erkennt an, dass diese Standards Prüfungsstandards vorsehen, die von Ecobat verwendet werden können, um festzustellen, ob der Dritte die in diesem Verhaltenskodex für Dritte dargelegten Standards einhält. Der Dritte erkennt an, dass es im Ermessen von Ecobat liegt, die oben genannten Prüfstandards in angemessener Weise zu nutzen, um Inspektionen in den Einrichtungen des Dritten durchzuführen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Dritte dargelegten Standards zu überprüfen; Ecobat ist jedoch nicht verpflichtet, solche Inspektionen durchzuführen.

KONFLIKTMINERALIEN

Dritte müssen sicherstellen, dass alle von staatlichen Institutionen als "Konfliktminerale" definierten Stoffe, die in ihren Geschäften verwendet werden, weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder angrenzenden Ländern finanzieren oder begünstigen und nicht aus konfliktbetroffenen und hochgefährdeten Gebieten (CAHRAs)² stammen. Ecobat schreibt vor, dass alle relevanten Drittparteien die Einhaltung der DRC-Standards für konfliktfreie Beschaffung nachweisen müssen, einschließlich der Umsetzung interner Sorgfaltspflichtmaßnahmen für konfliktfreie Beschaffung. Darüber hinaus wird von den Drittparteien erwartet, dass sie diese Erwartungen in ihrer gesamten Lieferkette proaktiv verwalten und an ihre direkten Lieferanten weitergeben, um die Einhaltung der ethischen Beschaffungsstandards von Ecobat zu gewährleisten. Für weitere Details klicken Sie bitte hier für die Ecobat Conflict Minerals Compliance Policy Statement.

² CAHRAs werden von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission nach den Kriterien in Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, 2010, definiert.

Verstöße Melden

Der Dritte sorgt für Transparenz und überwacht aktiv die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Dritte festgelegten Mindestanforderungen und meldet Verstöße oder Nichteinhaltung unverzüglich selbst. Der Dritte kann auch Fragen und/oder Kommentare zum Verhaltenskodex für Dritte an die unten genannte Kontaktstelle von Ecobat richten:

BERICHT ONLINE:

ecobat.ethicspoint.com

BERICHT NACH MOBILEM GERÄT:

ecobatmobile.ethicspoint.com

GEBÜHRENFREI ANRUFEN:

Vereinigte Staaten: 833-463-0585

Österreich: Wählen Sie 0-800-200-288, dann 833-463-0585

Belgien: Wählen Sie 0-800-100-10, dann 833-463-0585

Frankreich: 0 800 99 08 41

Deutschland: 8001820566

Irland: Wählen Sie 1-800-550-000 oder 00-800-222-55288 (UIFN), dann wählen Sie 833-463-0585

Italien: 800 897 505

Niederlande: Wählen Sie 0800-022-9111, dann 833-463-0585

Spanien: Wählen Sie 900-99-0011, dann 833-463-0585

Vereinigtes Königreich: 0800 077 3018

Der Dritte darf keine Vergeltungsmaßnahmen, Schikanen oder Disziplinarmaßnahmen gegen interne oder externe Stakeholder ergreifen, die Ecobat in gutem Glauben Verstöße oder fragwürdiges Verhalten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Dritten gemeldet haben oder die sich bezüglich dieses Verhaltenskodexes des Dritten beraten lassen haben. Darüber hinaus muss der Dritte gewährleisten, dass seine Stakeholder die Möglichkeit haben, Verstöße zu melden, indem sie Zugang zu einem wirksamen Beschwerdemechanismus haben.

VERANTWORTUNGSVOLLER RÜCKZUG

Ecobat setzt sich vorrangig mit Drittparteien auseinander, um Korrekturmaßnahmen zu erleichtern, wenn die in diesem Verhaltenskodex für Drittparteien beschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. In Fällen, in denen diese Standards nicht eingehalten werden, wird Ecobat zunächst versuchen, mit dem Dritten zusammenzuarbeiten, um das Problem bzw. die Probleme anzugehen und zu beheben. Eine Vertragskündigung, einschließlich der Beendigung aller Bestellungen und Verträge, wird als letztes Mittel in Betracht gezogen. Diese kann nur eingeleitet werden, wenn der Dritte oder seine Partner ihre Tätigkeiten oder ihr Verhalten nicht so ändern, dass sie mit den in diesem Verhaltenskodex für Dritte dargelegten Standards übereinstimmen.

Um die Exiger-Datenschutzerklärung einzusehen, [klicken Sie hier](#).

